



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen
der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 13/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 28.03.2023

Karl-Heinz Steffens erhält Kulturpreis 2023 des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Im Jahr 2000 wurde der Kulturpreis des Landkreises erstmals vergeben. Über 100 Künstlerinnen und Künstler aus den Sparten Kunst, Heimat-/Kulturpflege, Literatur, Medien, Musik und Schauspiel/Theater haben sich bis heute beworben. Über 40 Preisträgerinnen und Preisträger konnten bisher geehrt werden. Der 1960 in Trier geborene und in Wittlich-Lüxem aufgewachsene Musiker und Dirigent Karl-Heinz Steffens erhält den Kulturpreis 2023 des Landkreises Bernkastel-Wittlich, der mit 3.000 Euro dotiert ist.

Der Preis, der alle zwei Jahre vergeben wird, soll Künstlerinnen und Künstler auszeichnen, die in ihrer Entwicklung Herausragendes geleistet haben und mit ihrem künstlerischen Schaffen überregionale Bedeutung erlangt haben. Über die Vergabe entscheidet eine fünfköpfige Jury (Hermann Lewen, Stefan Gemmel, Eva-Maria Reuther, Frank Wilhelmi) unter dem Vorsitz des Landrates Gregor Eibes.

Steffens, der seiner Heimat immer noch sehr verbunden ist und regelmäßig mit seinem Musikverein Lüxem musiziert, erhielt seine erste Ausbildung als Klarinetttist bei der Kreismusikschule Bernkastel-Wittlich und im heimischen Musikverein. Nach seinem Studium an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Stuttgart, kam er nach Stationen als Klarinetttist



Musiker und Dirigent Karl-Heinz Steffens erhält den Kulturpreis 2023 des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Foto: Frank Vinken

in den Sinfonieorchestern von Kassel, Frankfurt und des Bayerischen Rundfunks 2001 als

Solo-Klarinetttist zu den Berliner Philharmonikern. Diese Position behielt er bis 2007.

Danach begann er eine Dirigentenkarriere, die ihn als Musikdirektor nach Halle, der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz, der Norwegischen Staatsoper Oslo, an die Staatsoper in Prag und zum Norrköpings Symfoniorkester nach Schweden führte.

2015 erhielt er mit seinem Orchester (Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz) den Echo Klassik und 2019 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Die Preisverleihung findet am Sonntag, den 21. Mai im Rahmen des Konzertes „Klassik im Dorf“ in der Pfarrkirche in Wittlich-Lüxem statt, wo Karl-Heinz Steffens auch als Solist zu hören sein wird.

Landkreis tritt Kommunalen Klimapakt bei

In seiner Sitzung am 9. Januar 2023 hat der Kreistag den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt beschlossen. Der Kommunale Klimapakt ist, neben dem Kommunalen Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI), eine der zwei Säulen der im November von der Landesregierung angekündigten Kommunalen Klima-Offensive.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt bekennt sich der Landkreis Bernkastel-Wittlich zu den Klimazielen des Landes Rheinland-Pfalz und forciert sein Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel.

Im Gegenzug profitiert der Landkreis von einer maßgeschneiderten Beratung und weiteren Angeboten um die gesetzten Ziele zu erreichen. Neben dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt erarbeitet der Landkreis momentan ein integriertes Klimaschutzkonzept welches Ende 2023 fertiggestellt wird. Somit stellt sich der Landkreis strategisch auf um das Themenfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel umfassend anzugehen.

Die zweite Säule der Kommunalen Klima-Offensive bildet KIPKI. Hier erhalten Kommunen einen nach Einwohner-

Klimaschutz
Bernkastel
Wittlich



zahlen berechneten, pauschalen Förderbetrag für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Eine Beantragung dieser Mittel ist voraussichtlich ab dem 1. Juli 2023 möglich.

Fragen rund um das Thema Klimaschutz beantwortet die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Yvonne Michels, 06571 14-2172, Yvonne.Michels@bernkastel-wittlich.de.

Schnuppertage „Chorsingen für Junggebliebene 60 plus“

Unter der Leitung von Gesangspädagogin Ingrid Wagner bieten die Musikschule des Landkreises und der Kreischorverband Bernkastel-Wittlich im Mai Schnuppertage „Chorsingen für Junggebliebene 60 plus“. Im Vordergrund stehen die Freude am Singen in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen, Stimmbildung und Stimmpflege. Das Repertoire umfasst weltliche und geistliche Chormusik sowie „Classic-Pop-Arrangements“. Natürlich kann auch gemeinsam über Repertoirevorschläge gesprochen werden.

Das Schnupperangebot umfasst zunächst drei Termine

am Donnerstagvormittag (4./11./25. Mai 2023), jeweils in der Zeit von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr in der Synagoge in Wittlich, Himmeroder Straße 44. Das Entgelt für die Schnuppertermine beträgt 15 Euro. Anmeldeschluss ist der 27. April 2023. Anmeldung über die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Doris Meier, 06571 14-2398, doris.meier@bernkastel-wittlich.de. Eine telefonische Anmeldung ist erst ab dem 17. April 2023 möglich. Per Mail ist die Anmeldung jederzeit möglich. Bitte bei der Anmeldung angeben, ob bereits Chorerfahrung besteht.

Arbeitsfähigkeit und Wohlbefinden von Führungskräften

Mal angenommen, Gesundheit wäre die einzig relevante Größe betrieblicher Entscheidungen und die Arbeit eines jeden Menschen wäre im Einklang mit seinen gesundheitlichen Interessen gestaltet. Denkbare Auswirkungen dieses Gedankenexperiments übersteigen vermutlich schnell unsere Vorstellungskraft. Einen Versuch ist es dennoch wert darüber nachzudenken und erst mal bei sich selbst anzufangen. Schon kleine Schritte können entscheidende Veränderungen bewirken. Das Projektteam von „ImpULS“ lädt Führungskräfte, Selbstständige, Geschäftsführende und weitere Personen mit Führungsverantwortung herzlich zur Teilnahme am Projekt ein.

In acht kostenfreien Veranstaltungen wird ihre Arbeitssituation unter dem Aspekt der Selbstfürsorge in den Mittelpunkt gestellt. Anhand aktueller Themen, wie zum Beispiel Arbeitsverdichtung und Entgrenzung, möchte das Projektteam Wege und Lösungsansätze erarbeiten und er-

proben. Mit vorgeschalteten Experteninterviews, Peer Support während der Laufzeit und den Ideen gleichgesinnter Personen aus verschiedensten Betrieben und Branchen in der Region Trier entsteht zum Jahresende eine Sammlung an Maßnahmen für mehr Gesundheit, Motivation, Zufriedenheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

Was genau auf die Teilnehmenden zukommt, erfahren sie auf der Projektwebseite <https://www.arbeitsfaehig.com/de/projekte-32,4062.html> oder im persönlichen Austausch mit dem Projektteam:

Regina Laudel, 0163 5218875, regina.laudel@arbeitsfaehig.com und Ruth Kremser, 0163 5193659, ruth.kremser@arbeitsfaehig.com.

Das Projekt wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz gefördert.

WWW.GRUENDERLAND-VULKANEIFEL.DE



ThemenTreff

„Die sechs Stufen zum erfolgreichen Unternehmer“

Dienstag, 25. April 2023, 18:30 Uhr

Für Gründer und neue Unternehmen ist es immer wieder eine Aufgabe, sich und ihr Unternehmen so aufzustellen, dass gesundes Wachstum entstehen kann. Als Unternehmerpersönlichkeit zu wachsen und zu reifen ist deshalb extrem wichtig. Es bildet die Grundlage für das stabile Fundament.

Die Inhalte des Vortrages sind: Warum Strategie und Struktur nicht alles ist. Innere Haltung als Schlüssel zum Erfolg. Wie komme ich in die Umsetzung? Wie machen das erfolgreiche Unternehmer? Die Teilnahme ist kostenlos. Wir bitten um Anmeldung bis zum 21. April 2023.

Referent: Guido Schmitz, schmitz controlling KG
Ort: Gründerzentrum HIGIS, Higgs-Ring 2, 54578 Wiesbaum
Anmeldung: Christina Kirst, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH
 Telefon: 06592 933-200 · E-Mail: christina.kirst@wfg-vulkaneifel.de
 Matthias Denis, Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich
 Telefon: 06571 14-2494 · E-Mail: wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de
 Falko Fischer, Wirtschaftsförderung des Landkreises Cochem-Zell
 Telefon: 02671 61-888 · E-Mail: wirtschaftsfoerderung@cochem-zell.de

Mit freundlicher Unterstützung:










Zweckverband Abfallwirtschaft feiert Jubiläum

Anlässlich seines 50-jähriges Bestehens bietet der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier A.R.T. das ganze Jahr hindurch eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Begegnung mit der Kreislaufwirtschaft in der Region an. Sowohl im April als auch im Mai gibt es Termine für geführte Rundgänge in Mertesdorf, Rittersdorf und Walsdorf.

- Sa, 15.04.23, 9-12 Uhr: Führung im EVZ Mertesdorf
- Di, 18.04.23, 14-17 Uhr: Führung im EVZ Mertesdorf
- Sa, 20.05.23, 10-12 und 13-15 Uhr: Führungen im EVZ Rittersdorf
- Sa, 20.05.23, 10-12 und 13-15 Uhr: Führungen im EVZ Walsdorf
- Di, 23.05.23, 14-16 Uhr: Führung im EVZ Rittersdorf
- Mi, 24.05.23, 14-17 Uhr:

Führung im EVZ Mertesdorf

Am 20. April lädt der Zweckverband zu einem Fachvortrag rund um das Thema „Second Hand – angestaubt war gestern“ ein. Hier werden Angebote in der Region vorgestellt. Warum ist Second Hand so wichtig – auch für die Abfallwirtschaft? Welche Herausforderungen aber auch Möglichkeiten gibt es im Zusammenhang mit Second Hand Angeboten?

Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Da die Kapazitäten begrenzt sind, ist eine Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Auf 50jahre.art-trier.de hat der Zweckverband eine Internetseite eingerichtet, auf der alle geplanten Begegnungen vorgestellt werden. Dort ist auch die Anmeldung zu den Veranstaltungen möglich.

Busangebot für Flußbach an Wochenenden und in Ferien

Die Gemeinde Flußbach ist auch an Wochenenden und in den Ferien mit einem RufBus an die nahegelegene Stadt Wittlich angebunden. Der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) reagiert damit gemeinsam mit dem Landkreis Bernkastel-Wittlich sowie dem Verkehrsunternehmen, der BKR mobility, auf Kundenrückmeldungen und hat diese Anpassung kürzlich umgesetzt. Von dieser Ausweitung der Anbindung Flußbachs profitiert auch der Wittlicher Stadtteil Lüttem.

Seit Dezember 2022 steht die Linie 353 an Wochenenden und in den Ferien für Fahrten

nach Wittlich zur Verfügung. Als RufBus ist die Linie an Wochenenden und in den Ferien alle zwei Stunden unterwegs und bindet neben den bisherigen Orten Gipperath, Niederöfflingen, Nieder- und Oberscheidweiler und Hasborn nunmehr auch Flußbach und Lüttem an die Stadt Wittlich an. So besteht insbesondere für Flußbach, aber auch für den Wittlicher Stadtteil Lüttem, auch außerhalb des Schülerverkehrs der Linie 356 die Möglichkeit, mit den (Ruf) Bussen die Stadt Wittlich zu erreichen.

Generell muss die Buchung eines RufBusses mindestens

eine Stunde vor der Fahrt erfolgen. Dies ist online über die VRT-Fahrplanauskunft unter www.vrt-info.de beziehungsweise über die App VRT Fahrplan nach vorheriger Registrierung möglich. Gruppenbuchungen ab neun Personen können von montags bis freitags, von 8 bis 18 Uhr telefonisch unter 0651 99987899 durchgeführt werden.

Werden regelmäßig RufBus-Verbindungen benötigt ist eine Dauerbuchung per Telefon möglich. Gleiches gilt für die Anpassung individueller Wiederholungen - wie zum Beispiel immer sonntags nachmittags. Die VRT-RufBus-Zen-

trale registriert den Reservierungswunsch und hinterlegt ihn im Buchungsportal. Sollte eine Fahrt doch nicht benötigt werden, kann der RufBus bis eine Stunde vor Fahrtbeginn problemlos storniert werden, um die Fahrt für andere Fahrgäste freizugeben.

Zusätzliche Kosten werden bei einer RufBus-Fahrt nicht erhoben. Es gilt der ganz normale VRT-Tarif sowie ab 1. Mai auch das bundesweite Deutschlandticket.

Weitere Informationen und die genauen Abfahrtszeiten sind es auf der Internetseite des VRT unter www.vrt-info.de einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

I. Haushaltssatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich für das Haushaltsjahr 2023

Der Kreistag hat am 09.01.2023 aufgrund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 95 ff. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt
Festgesetzt werden
1.) im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf 267.695.422 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 265.265.422 EUR
der Jahresüberschuss auf 2.430.000 EUR

2.) im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 8.191.202 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18.726.723 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 23.978.723 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -5.252.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -2.960.000 EUR.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kredite
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose Kredite auf 0 EUR
verzinsten Kredite auf 2.100.000 EUR
zusammen auf 2.100.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 11.570.000 EUR. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 7.887.500 EUR.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000 EUR.

§ 5 Umlage
Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanz- ausgleichsgesetz (LFAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird auf 44,20 v.H. festgesetzt. Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15.

November des Haushaltjahres zu entrichten.

§ 6 Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 33.812.528,29 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 35.665.928,29 Euro und zum 31.12.2023 38.095.928,29 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung geregelt.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit¹
Im Jahr 2023 werden keine Altersteilzeitstellen bewilligt.

§ 10 Leistungszahlungen²
Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:
1.) für Leistungsstufen 0 EUR
2.) für Leistungsprämien und Leistungszulagen 20.000 EUR

§ 11 Inkrafttreten
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 tritt gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung am 01. Januar 2023 in Kraft.

Wittlich, den 09.01.2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes
- Landrat -

¹ Für Beschäftigte kann sich ein Anspruch aus dem Tarifvertrag zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte ergeben.

² Für Beschäftigte ergibt sich aus § 18 VKA des TVÖD ein tariflicher Anspruch.

II.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Diese haben folgenden Wortlaut:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 2.100.000 € wird genehmigt.
2. Der in § 3 Satz 1 der Haushaltssatzung auf 11.570.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird insoweit genehmigt, als hierfür

- a) im Haushaltsjahr 2024 Investitionskredite i. H. v. 7.495.000 €
- b) im Haushaltsjahr 2025 Investitionskredite i. H. v. 362.500 €
- c) im Haushaltsjahr 2026 Investitionskredite i. H. v. 30.000 € aufgenommen werden müssen.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

III.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag den 03.04.2023 bis Donnerstag den 13.04.2023 während der Dienststunden (Öffnungszeiten) im Gebäude der Kreisverwaltung - Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich - Zimmer A 215 (Altbau, 2. OG) öffentlich aus. Für die Einsichtnahme des Haushaltsplanes bitte ich Sie um Terminabsprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches 03- Finanzen und Kostensteuerung unter der Telefonnummer 06571 14 -2209, -2245 oder -2261. Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung (LKO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensfehlern oder Formvorschriften der LKO oder aufgrund der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 17 Abs. 6 Satz 1 LKO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat

Wittlich, den 06.03.2023
gez. Gregor Eibes
- Landrat -

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 10 -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, für sie ein zustellungsbedürftiges Schriftstück vorhält.
Betroffener: Davide BURZIO, geb. am 23.06.1976, letzte bekannte Anschrift: Trierer Landstraße 64, 54516 Wittlich, Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Widerspruchsbescheid vom 20.03.2023, Az.: 10-W-22/110.
Das Schriftstück kann von dem Be-

troffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 10 / Torhaus West -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung des Widerspruchsbescheides Klage beim Verwaltungs-gericht Trier, Egbertstr. 20a, 54295 Trier, E-Mail-Adresse: gbk.vgtr@vgtr.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben hat. Bei schriftlicher Einlegung der Klage ist die Klagefrist nur gewahrt, wenn die Klage noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Gericht eingegangen ist.

Bekanntmachung der Muffelwildhegegemeinschaft Haardtwald

Die Mitgliederversammlung der Muffelwildhegegemeinschaft Haardtwald fand am 20. Februar 2023 in Mülheim in den Geschäftsräumen der Fleischerei Sopp statt.
Die Niederschrift dieser Mitgliederversammlung wird in der Zeit vom 11.04.2023 bis 24.04.2023 bei der Fleischerei Sopp, Hauptstraße 50, 54486 Mülheim an der Mosel, öffentlich ausgelegt. Sie kann dort während der Öffnungszeiten bzw. nach vorheriger Terminabsprache (unter Tel.06534/347) eingesehen werden.

Wittlich, den 24.03.2023
Muffelwildhegegemeinschaft Haardt-wald
Karlheinz Sopp, Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“ hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2022 aufgrund der §§ 95 ff. GemO i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG sowie § 7 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“ vom 06. November 1985, zuletzt geändert am 05. Januar 2015, folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

- § 1
Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt
1. im Erfolgsplan
in den Erträgen auf 2.344.075,00 Euro
in den Aufwendungen auf 2.674.390,00 Euro
Jahresergebnis -330.315,00 Euro
2. im Vermögensplan
in den Einnahmen auf 456.515,00

Euro
in den Ausgaben auf 456.515,00 Euro
§ 2
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.
§ 3
Die Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 0,00 Euro festgelegt.

Wittlich, den 16.03.2023 Zweckverband Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich
gez. Verbandsvorsteher Gregor Eibes, Landrat

Die vorstehende Satzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 ist der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgelegt worden. Es werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben. Genehmigungspflichtige Teile im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 95 Abs. 4 GemO sind in der Satzung nicht enthalten.

Der Wirtschaftsplan liegt an sieben Werktagen (Arbeitstagen) nach dieser Bekanntmachung im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum in Wittlich, Max-Planck-Straße 1, Verwaltung, Raum N 2.4 öffentlich aus. Eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§22 Abs. 1 GemO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 34 GemO)

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“ hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und dem Verbandsvorsteher sowie den Geschäftsführern für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2021, Lagebericht sowie Bestätigungsvermerk liegen an sieben Werktagen (Arbeitstagen) nach dieser Bekanntmachung im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum in Wittlich, Max-Planck-Straße 1, Verwaltung, Raum N 2.4 öffentlich aus.

54516 Wittlich, den 16.03.2023
Zweckverband Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich
gez. Verbandsvorsteher Gregor Eibes, Landrat

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Merscheid	Im Hölzberge	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	1,4893 ha
Manderscheid	Dombachhof	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	0,7412 ha
Manderscheid	Dombachhof	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	1,0549 ha
Manderscheid	Bleimeshöst	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	3,1768 ha
Manderscheid	Bleimeshöst	Landwirtschaftsfläche	2,5397 ha
Manderscheid	Bleimeshöst	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,7225 ha
Manderscheid	Heilendümchen	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,7292 ha
Manderscheid	Heilendümchen	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	1,6457 ha
Manderscheid	Heilendümchen	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	2,3791 ha
Manderscheid	Diesseits Dombach	Landwirtschaftsfläche	1,0091 ha
Manderscheid	Diesseits Dombach	Landwirtschaftsfläche	0,9658 ha
Manderscheid	Diesseits Dombach	Landwirtschaftsfläche	1,3204 ha
Gielert	In Teschdelt	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	1,0790 ha
Dhron	Unten im Kirchenfeld	Landwirtschaftsfläche	0,2522 ha
Rivenich	Unter den Gierenbäumen	Landwirtschaftsfläche	1,1109 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 11.04.2023 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)